

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Philologische Fakultät  
Institut für Germanistik

**Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig**

**Vom 16. Mai 2000**

---

Aufgrund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Universität Leipzig am 09.11.1999 folgende Erste Änderungssatzung zur Studienordnung für das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft vom 21.11.1997 im Studiengang Magister Artium erlassen.

**Artikel 1**

Die Studienordnung der Universität Leipzig vom 21.11.1997 für das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Studiengang Magister Artium (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig vom 21.11.1997, Nr. 48, S. 1 - 11) wird wie folgt geändert:

**1. Zu § 1 Geltungsbereich**

Satz 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:

"Die Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung (MARPO) der Universität Leipzig vom 26.10.1998 das Studium des Nebenfaches Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig."

**2. Zu § 7 Studienberatung**

Nach Satz 5 wird folgender Satz eingefügt:

"Studierende, welche die Zwischenprüfung nicht spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters abgelegt haben, müssen im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen."

### **3. Zu § 10 Aufbau des Studiums**

Satz 1 wird durch folgenden Satz ersetzt:

“Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung (in Form einer Blockprüfung), das Hauptstudium durch die Magisterprüfung abgeschlossen.”

### **4. Zu § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium**

Im Absatz 1 wird Satz 2 durch folgenden Satz ersetzt:

“Der Leistungsnachweis für den Einführungskurs ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen; Studenten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.”

### **5. Zu § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium**

Im Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.

### **6. Zu § 14 Anrechnung von Studienleistungen**

Der Paragraph wird neu gefasst:

“Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998.”

## **Artikel 2**

1. Diese Änderungssatzung zur Studienordnung für das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Philologischen Fakultät vom 12.07.1999 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 09.11.1999.  
Diese Änderungssatzung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 15.11.1999 angezeigt.  
Die Bestätigung des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst erfolgte mit Schreiben vom 22.03.2000 (Az.: 2-7831-12/106-10).
2. Diese Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.10.1998 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die sich zum Wintersemester 1998/99 für das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Studiengang Magister Artium an der

Universität Leipzig immatrikuliert haben. Für alle früher immatrikulierten Studierenden besteht auf Antrag die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung das Studium so fortzusetzen, dass es nach dieser Ordnung abgeschlossen werden kann.

3. In nachfolgende Veröffentlichungen zur Studienordnung für das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft im Studiengang Magister Artium an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 16. Mai 2000

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor

## **V. Anlagen**

### **Anlage Nr. 30**

#### **zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft**

---

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat der Senat der Universität am 09.11.1999 folgende Anlage Nr. 30 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft erlassen:

#### **1. Fächerkombination**

Gemäß § 4 Abs. 1 ist eine Kombination des Nebenfaches AVL nicht möglich mit folgenden

Hauptfächern: -

Nebenfächern: -

#### **2. Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 5 Abs. 1 Ziff. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 17:

- ein Leistungsnachweis wahlweise aus den Bereichen Literaturtheorie oder Vergleichende Literaturgeschichte
  - der Nachweis über den erfolgreichen Abschluss des Einführungskurses
- Nachweis der Sprachkenntnisse gemäß § 2 der Studienordnung.

2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22:

je ein Leistungsnachweis aus den Bereichen

- Literaturtheorie und
- Vergleichende Literaturgeschichte.

#### **3. Prüfungen**

3.1. Die Fristen und Nachfristen für die Durchführung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden gemäß §§ 19 Abs. 2 u. 24 Abs. 2 zu Beginn jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Nebenfach AVL zuständig ist, hochschulöffentlich bekannt gegeben.

### 3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 u. 19)

#### 3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach AVL aus

- einer zweistündigen Klausur wahlweise in Literaturtheorie oder Vergleichender Literaturgeschichte
- einer mündlichen Prüfung in dem Bereich des Faches, der nicht Gegenstand der Klausur war.

Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note "ausreichend" (4) bewertet worden sein.

#### 3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

### 3.3. Magisterprüfung (§§ 23 u. 24)

#### 3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach AVL aus

- einer vierstündigen Klausur wahlweise in Literaturtheorie oder Vergleichender Literaturgeschichte
- einer mündlichen Prüfung in dem Bereich des Faches, der nicht Gegenstand der Klausur war.

Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note "ausreichend" (4) bewertet worden sein.

Diese Anlage Nr. 30 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26.10.1998 für das Nebenfach Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft tritt rückwirkend zum Wintersemester 1998/99 in Kraft. Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 22.03.2000 (Az.: 2-7831-12/106-10) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 16. Mai 2000

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor